

Als im Oktober 1993 der „Skandal“ um HIV-verseuchtes Blut und Blutprodukte ins Rollen kam, wurden führenden Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes (BGA) Fehler und Unterlassungen angelastet. Auch Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) zeigte sich erzürnt über bestimmte Arbeitsweisen im BGA und drohte rasch mit seiner Auflösung. Der Minister drohte jedoch nicht nur, er machte Ernst: In der vergangenen Woche war im Deutschen Bundestag die erste Lesung des „Gesetzes über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens“ angesetzt. Zuvor sollte die Bundesregierung dem Entwurf aus dem Seehofer-Ministerium zustimmen.

Kern der Gesetzesinitiative: Die bisher sechs Institute der selbständigen Bundesoberbehörde BGA sollen

Berdem soll dort all das bearbeitet werden, was früher Sache des AIDS-Zentrums war, das unmittelbar dem BGA-Präsidenten zugeordnet war. Das Institut bleibt in Berlin.

③ Die dritte neue Institution wird den Namen „Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin“ tragen. Sie soll die Aufgaben des Max von Pettenkofer-Instituts und des Instituts für Veterinärmedizin übernehmen, also die fachlichen Schwerpunkte „Lebensmittel“ und „Veterinärmedizin“. Auch diese Behörde wird ihren Sitz in Berlin haben.

④ Das bisherige Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene wird dem Bundesministerium für Umwelt unterstellt. Vorgesehen ist eine Eingliederung in das Umweltbundesamt. Fach- und Dienstaufsicht über die Institute stehen dem

BGA: Nach Auflösung nur noch vier Institute

zu vier Bundesinstituten zusammengefaßt werden. Geplant ist folgende Aufteilung:

① Das neue „Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte“ wird die Arbeit des bisherigen Arzneimittelinstituts fortführen und Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte übernehmen, die bisher teilweise dem Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie übertragen waren. Endgültiger Sitz dieser neuen Behörde wird Bonn sein. Durch das Neuordnungsgesetz soll dem Paul-Ehrlich-Institut in Langen zugleich die Zuständigkeit für die neu eingeführte Chargenprüfung von Blutzubereitungen übertragen werden (vgl. Nachrichten, Heft 1-2/1994). Es soll darüber hinaus „für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Gruppe von Arzneimitteln“ verantwortlich sein. Das Paul-Ehrlich-Institut gehört nicht zum BGA, untersteht jedoch bereits dem Bundesgesundheitsministerium.

② Das Robert Koch-Institut wird wesentliche Aufgaben des bisherigen Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie übernehmen. Au-

jeweiligen Ministerium zu, im letzten Fall dem Bundesumweltministerium.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten Hermann Haack und Klaus Kirschner kritisierten den vorgelegten Gesetzentwurf als „Schnellschuß“, der der im Fluß befindlichen Diskussion nicht gerecht werde. Sie bemängelten, daß die Erledigung administrativer Aufgaben gegenüber der Forschungsarbeit als erstrangig eingestuft werde. Weiterhin widerspreche die Zuordnung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene zum Bundesministerium für Umwelt in eklatanter Weise dem Erkenntnisstand zur Genese von Krankheiten, die durch die Umwelt oder bestimmte Produkte provoziert seien. Hier solle ein zentraler Bereich aus der Verantwortung der Gesundheitspolitik entlassen werden.

Die SPD hat sich in einem Bundestagsantrag dafür ausgesprochen, eine Expertenkommission einzusetzen. Sie solle den notwendigen Bedarf des BGA an Eigen- und Fremdforschung prüfen, damit das Amt seine Aufgaben erfüllen könne. th

Immissionskarte (10)

Stickstoffdioxid im Dezember

Der Dezember (Meßzeitraum: 5. Dezember 1993 bis 3. Januar 1994) war geprägt durch ein einheitliches Wetter. Mit dem schwindenden Einfluß des Hochdruckgebietes über dem Baltikum in der ersten Dezemberwoche stiegen die Temperaturen stark an. Ab dem 7. Dezember war dann eine fast einheitliche meteorologische Situation vorhanden, die in erster Linie von durchziehenden Tiefdruckausläufern geprägt war, mit stürmischen bis orkanartigen Winden aus westlichen Richtungen.

Die Temperaturen schwankten um 5 Grad Celsius und wurden durch dauerhafte und teilweise ergiebige Niederschläge „unterstützt“. Die Temperaturen im Süden lagen im Durchschnitt um etwa 2 bis 5 Grad höher als in den übrigen Gebieten. Eine Temperaturgrenze, etwa durch den nördlichen Rand der Mittelgebirge gekennzeichnet, war für unterschiedliche Temperaturen in der unteren Atmosphäre zuständig. Besonders um den 20. und 21. Dezember herum war die Differenz zwischen Nord- und Süddeutschland sehr groß: In Köln wurden 2 Grad gemessen, in Freiburg 16 Grad. Beide Orte weisen aber ähnliche topographische Verhältnisse mit allen bioklimatischen negativen Auswirkungen auf (häufige Inversionswetterlagen, Schwülebildung etc.).

Dies zeigt schon die möglichen großen Unterschiede für die Ausbreitung von Schadstoffen auf, die sehr stark von der Situation in den ersten 500 m über dem Boden abhängen. Auf Grund der hohen Windgeschwindigkeiten und der sehr ergiebigen Niederschläge konnten sich in den unteren Atmosphärenschichten allerdings keine dauerhaft hohen Immissionskonzentrationen halten. Lediglich an Tagen mit geringeren

Temperaturen sowie an Tagen mit hohem Strahlungsanteil der Sonne und ungünstiger lokaler Lage waren höhere Immissionswerte zu beobachten, da auf Grund der Hochdrucklage und der Ausbildung von Temperaturinversionen eine schlechtere Durchmischung der unteren Atmosphärenschicht zu verzeichnen war.

Dadurch ergab sich im Dezember eine äußerst günstige allgemeine Immissionsstruktur. Die Monatsmittelwerte für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Schwebstaub lagen weit unter den jeweiligen Grenz- oder Richtwerten. Wie bei allen guten Nachrichten gibt es auch hier einige Wermutstropfen, da der für diesen Monat ausgewählte Luftschadstoff Stickstoffdioxid dennoch in einigen Gebieten weit über den entsprechenden Grenz- oder Richtwerten lag.

Insgesamt wurde der Kurzzeitwert (1/2-beziehungswise 1-Stunden-Exposition) sechsmal überschritten, dabei einmal um fast das Vierfache des Richtwertes. Gerade bei der Betrachtung von Wochen- oder Monatswerten haben wir ja leider die Schwierigkeit, daß es für diese Zeiträume keine definierten Grenz- oder Richtwerte gibt. Man kann also bei solchen Angaben immer nur auf die TA Luft zurückgreifen, die Jahresmittel- und Jahresmaximalwerte ausweist, oder auf die MIK-Werte des Verbandes Deutscher Ingenieure (VDI), die sich auf einen Tag beziehen (vgl. auch Heft 28-29/1993). Bei der vorliegenden Betrachtung der Maximalwerte des Monats ist der höchste 1/2-beziehungswise 1-Stunden-Wert des Monats automatisch der eines bestimmten Tages, so daß hierfür durchaus die MIK-24-h-Werte hinzugezogen werden können. Vergleichsmaßstab für die Mittelwerte des Mo-

nats sind in aller Regel die TA Luft-Werte für das Jahr.

Die höchsten Stickstoffdioxidwerte (Tagesmaximalwert/Tagesmittelwert) traten auf: Köln-Chorweiler (785 Mikrogramm/m³/ 34 Mikrogramm/m³), Bad Kreuznach (366/32), Gera (380/50), Altenburg (220/36), Erfurt (200/36) und Berlin Stadtautobahn (222/43). Der letztgenannte Wert tritt häufiger auf, was allerdings

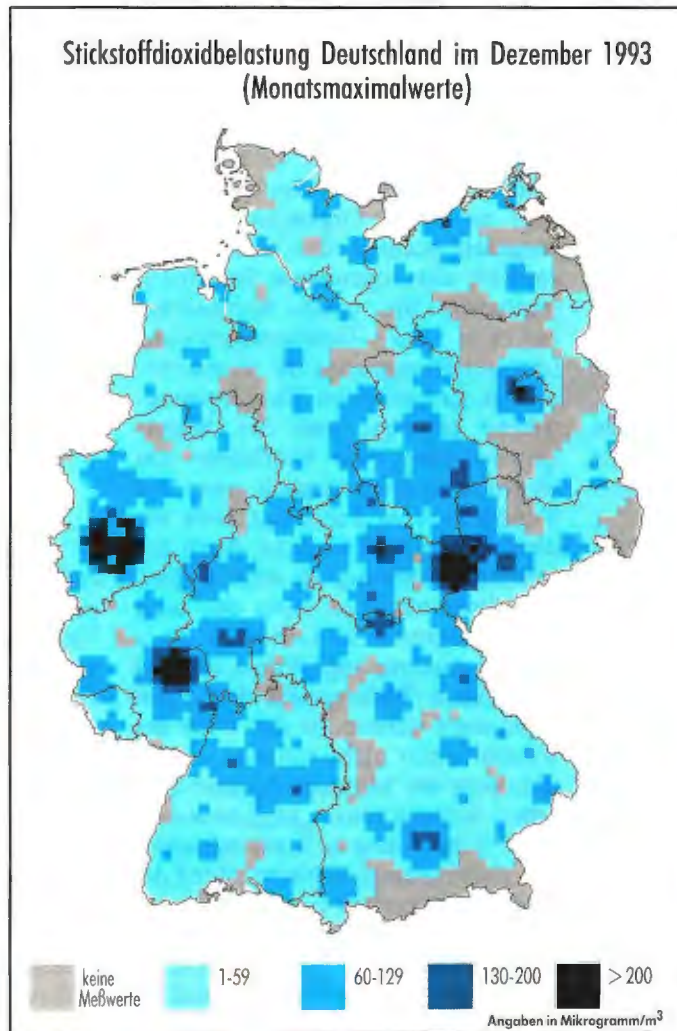
zuordnungsbaren Emittenten hat. In Gera und Erfurt dürften Kraftwerke und schlecht arbeitende Filteranlagen der Grund sein, da zum selben Zeitpunkt hohe Schwefeldioxid- und Schwebstaubbelastungen gemessen wurden. In Köln und Bad Kreuznach ist die Diagnose schwerer. So könnten in beiden Fällen Kraftwerke die Verursacher sein. Bei genauerer Analyse der anderen Schadstoffwerte

stellt man jedoch fest, daß weder Schwefeldioxid noch Schwebstaub erhöhte Werte anzeigen. Generell sollte man die Meßwerte kritisch betrachten. So kann es durchaus vorkommen, daß eine Tagesbaustelle (Baufahrzeuge oder parkende Fahrzeuge im Leerlaufbetrieb) für solche erhöhten Werte in Frage kommt. In Köln liegt allerdings in nicht allzu großer Entfernung von der Meßstelle ein Heizkraftwerk, welches auch ihr Verursacher sein könnte.

Insgesamt fällt auf, daß kleinere Städte wie Trier oder Passau im Durchschnitt ähnlich hohe Stickstoffdioxidbelastungen aufweisen wie Großstädte. Dies deutet auf eine zu hohe Individualverkehrsdichte in den Innenstädten hin. Der Monat Dezember erweist sich insgesamt als ein völlig „normaler“ umweltmedizinischer Monat. Die einzelnen regional bemerkenswerten erhöhten Stickstoffdioxidwerte liegen noch unter jenen, die in Innenräumen mit Gasfeuerung angetroffen werden.

Somit waren gesundheitsschädliche umweltbedingte Schadstoffeinflüsse von Relevanz nicht erkennbar.

Prof. Dr. med. Heyo Eckel,
Prof. Dr. med. Ulrich Hüttemann
Dr. rer. nat. Claus Rink



an der unmittelbaren Nähe der Autobahn liegt. Es spricht für die offene Informationspolitik des dortigen Umweltsenats, daß diese Station in die Auswahl mitaufgenommen werden sollte.

Alle anderen Stationen sind keine typischen Verkehrsstationen, weshalb sich die Frage nach der Herkunft der Schadgase stellt. Allerdings sind Ferndiagnosen immer riskant, da man nicht für jeden Vorfall einen

Rückfragen an: Dr. Claus Rink, c/o Georisk GmbH, Schloß Tümmich, 50169 Kerpen, Tel 0 22 37/6 12 22